



Gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün

Das Weißbuch Stadtgrün sollte eine neue Epoche der deutschen Stadtentwicklungspolitik einläuten. Die drei Verbände messen diesem politischen Prozess höchste Bedeutung zu. Sie werden ihn nach Kräften unterstützen und legen daher gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch vor.

Die gesundheitlichen, sozialen, integrativen und ökonomischen Wohlfahrtswirkungen des Stadtgrüns sind einzigartig. Diese grüne Infrastruktur verdient eine höhere Beachtung und Wertschätzung. Aufgrund ihrer vielfältigen positiven Leistungen bei der Anpassung an den Klimawandel, dem Schutz der Biodiversität, der Gestaltqualität und Baukultur in Stadt und Land, für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung muss das Stadtgrün künftig ein angemessene Würdigung erfahren.

Pflichtaufgabe Stadtgrün

1. Pflichtaufgabe

Das Stadtgrün darf nicht länger eine freiwillige, öffentliche Leistung sein, sondern muss zur politischen Verpflichtung werden. Es konstituiert einen der wichtigsten öffentlichen Räume unserer pluralen, demokratischen Stadtgesellschaft. Das Stadtgrün sollte künftig als eine besonders bedeutende, öffentliche Aufgabe definiert werden. Die grüne Infrastruktur muss gleichbedeutend neben anderen Infrastrukturen unserer Gesellschaft betrachtet werden. Es wird empfohlen, die Entwicklung und den qualitativen wie quantitativen Erhalt des Stadtgrüns als öffentliche Pflichtaufgaben zu kennzeichnen. Als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen wird das Stadtgrün erfahrungsgemäß völlig unangemessen berücksichtigt. Es muss eine Umkehr in der Wertschätzung stattfinden, damit die Diskrepanz zwischen unabweisbaren Anforderungen und geringen Möglichkeiten kleiner wird. Das Weißbuch der Bundesregierung muss hierfür Wege und Mittel benennen.

2. Kommunalfinanzen und Kompetenz

Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, das städtische Grün entsprechend seiner Bedeutung für die Bevölkerung zu entwickeln und insbesondere durch eine fachgerechte Pflege und Unterhaltung langfristig zu erhalten. Dafür ist eine ausreichend finanzielle Ausstattung der Kommunen unerlässlich. Das Weißbuch sollte geeignete, auch neue und alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Stadtgrün prüfen und aufzeigen. Wege zu einer angemessenen, stetigen Mittelausstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns sind zu bestimmen. Qualitätsvolles Stadtgrün und deren nachhaltige Sicherung und

Gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün

Entwicklung setzen zudem fachliche Kompetenz in den zuständigen Ämtern als organisatorische Grundlage voraus.

3. Junktim zwischen Baukosten und Grünanlagen

Empfehlenswert ist, angesichts der fortschreitenden städtischen Verdichtung ein Junktim zwischen Baukosten und Grünrealisierung herzustellen. Der Bund sollte sich im Rahmen der „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ dazu verpflichten, einen angemessenen Anteil der aufgewandten Bausumme für gestaltetes / lebendiges Grün zu verwenden. Entsprechendes gilt für die Richtlinien in den Ländern. Private Bauherren sollten ebenso dazu verpflichtet werden, einen angemessenen, sachgerechten Anteil der aufgewandten Bausumme für gestaltetes / lebendiges Grün zu investieren. Als Anspruchsnormen hierzu sind das Bundesbaugesetz und die Bauordnungen der Länder zu prüfen.

Qualitätsoffensive Stadtgrün

4. Umweltgerechtigkeit

Nicht alle städtischen Quartiere sind qualitativ und quantitativ gleich mit Grün- und Freiräumen ausgestattet. Sozial benachteiligte Quartiere der Großstädte weisen häufig eine unterdurchschnittliche Grünversorgung pro Einwohner auf. Hiervon betroffen sind insbesondere arme und ältere Menschen sowie Stadtbewohner mit geringer Mobilität. Daher ist die Umweltgerechtigkeit, also eine sozial gerechte Verteilung des Grüns in der Stadt, ein wichtiges Entwicklungsziel. Das Weißbuch Stadtgrün sollte daher auch die soziale Quartiersentwicklung qualifizieren helfen.

5. Nachhaltige Entwicklung und Unterhaltung des Stadtgrüns

Den hohen Anforderungen an das Stadtgrün und dem seit vielen Jahren zu verzeichnenden Quantitätsverlust an Grünanlagen ist eine bundesweite Qualitätsoffensive Stadtgrün entgegenzusetzen. Staat und Kommunen sollten den Wunsch der Bevölkerung nach attraktiv gestaltetem, gepflegtem Grün in ihrem unmittelbaren Umfeld ernst nehmen. Nicht nur mehr Grün, sondern auch qualitativ hochwertigeres Grün ist von der Stadtbevölkerung gewünscht. Es sind neue Pflegeansätze und -konzepte sowohl für das städtische Grün als auch für Brachflächen zu entwickeln als auch neue Pflege- und Managementkonzepte mithilfe smarter Grün-Informationssysteme zu forcieren, die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen und die aus dem Klimawandel abzuleitenden neuen Anforderungen an Pflanzenverwendung zu beachten und umzusetzen. Qualitativ hochwertiges Grün setzt in erster Linie eine sorgfältige Pflanzenauswahl vor dem Hintergrund der gesamten Palette des Baumschul- und Staudensegments voraus.

Planung, Bau und Entwicklung des Stadtgrün

6. Stärkung Integrierter Planungsansätze

Eine nachhaltige, ganzheitliche Stadtentwicklung erfordert integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Hierzu müssen alle beteiligten Planungs- und Bauprofessionen Interdisziplinär



Gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün

zusammen arbeiten, hierzu zählen Stadtplaner, Architekten, Geographen, Klimatologen, Landschaftsarchitekten, Garten- und Landschaftsbauer, Soziologen und Mediziner sowie Fachleute für Wasserwirtschaft und Naturschutz, Geographen und Psychologen. Ein Masterplan „Grüne Stadt“ wäre als Instrument in jeder Stadt hilfreich, um Grün in der Prioritätenliste der politischen Entscheidungen nach oben zu setzen (Bsp. Grünbuch der Stadt Zürich). Um eine qualifizierte Planungen und Realisierung von Grünanlagen zu erreichen, ist sicherzustellen, dass diese nur von qualifizierten Fachleuten erarbeitet werden.

7. Strategie der doppelten Innenentwicklung

Die Strategie der doppelten Innenentwicklung sollte zur zentralen Schnittstelle zwischen Städtebau, Freiraumplanung und Naturschutz ausgebaut werden. Die Umsetzung der „doppelten Innenentwicklung“ in wachsenden, sich stark verdichtenden Städten und Dörfern sollte dabei auch durch geeignete formelle Instrumente erfolgen; das BMUB sollte Vorschläge zum rechtlichen Anpassungsbedarf erarbeiten und diesen in der laufenden BauGB-Novelle berücksichtigen. Auch informelle und förderpolitische Instrumente beziehen sich auf die Strategie der „doppelten Innenentwicklung“ und sind entsprechend auszugestalten. Es ist zudem wichtig, die fortschreitende Versiegelung wertvoller natürlicher Flächen und die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung funktionierender Ökosysteme auf ein Minimum zu reduzieren. Auch gilt es, das Potential des flächensparenden Bauens sowie der Entsiegelung von Flächen und die Möglichkeiten der modernen Bauwerksbegrünung als Ergänzung verstärkt zu nutzen.

8. Freiraumentwicklungspläne und Freiflächengestaltungssatzungen

Freiraumentwicklungspläne sollten als ein unentbehrliches Instrument für die Stadtplanung aufgestellt werden. Sie sind auf Ebene der Gesamtstadt und darüber hinaus auch interkommunal zu erstellen, um Aussagen zur Grün- und Freiraumentwicklung auf Quartiersebene bis hin zu einzelnen Liegenschaften abzuleiten. Für die Erstellung von Freiraumentwicklungsplänen als Teil einer integrierten Stadtentwicklung sind entsprechende Förderprogramme wünschenswert.

Freiflächengestaltungssatzungen sollten vermehrt von Kommunen genutzt werden. Empfehlenswert ist die Einführung des Instruments in das Baurecht; die laufende BauGB-Novelle ist hierfür zu nutzen. Notwendig sind der kommunalen Praxis helfende Leitfäden des BMUB/BBSR, sowie Modellprojekte und best-practice-Sammlungen.

9. Eingriffsregelung und Innenentwicklung

Die Eingriffsregelung sollte als das besonders geeignete Instrument zur Entwicklung multifunktionalen Stadtgrüns gestärkt werden. Aktuelle Landschafts- und Grünordnungspläne sollten hierfür die fachliche Grundlage bilden. Empfehlenswert ist eine Reform des § 13a BauGB, die Aussetzung der Kompensationsverpflichtung im BauGB ist zu streichen.

Die bestehenden rechtlichen und praktischen Hemmnisse auf Länder- und kommunaler Ebene für eine sachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung bei der Innenentwicklung resp. im urbanen Raum sollten zeitnah untersucht und in der Folge ausgeräumt werden.



Gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün

10. Klimawandel und die grüne Stadt

Der Klimawandel erfordert stärkere Anpassungsprozesse sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Integration von Verkehrs- und Energiesystemen und zur Entwicklung von Stadtgrün. Das Weißbuch der Bundesregierung sollte die integrative Kraft des Stadtgrüns für konsequente Klimaanpassungsmaßnahmen herausstellen. Das hohe Potential von Vegetation zur Feinstaubreduzierung und zur Verbesserung des Mikroklimas (Reduzierung der Hitzeinseln, Reduzierung der Folgen von Starkregenereignissen, ...) ist zu nutzen und durch eine klimawandelangepasste Auswahl der Pflanzen zu optimieren.

11. Forschung

Die Bundesregierung möge die Forschung in Bezug auf die Vegetation im Stadtraum, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, die notwendige Anpassung der Arten und Sorten sowie die unterstützende Infrastruktur in Bezug auf die Standortvorbereitung, Substrate, Düngung, Wässerung ausbauen. Dies beinhaltet eine Revitalisierung und Stärkung der dem Handlungsfeld Stadtgrün entsprechenden Forschungslandschaft an den Universitäten bzw. Hochschulen in Deutschland.

Förderung des Stadtgrün

12. Förder- und Entwicklungsprogramme

Empfehlenswert ist die Etablierung eines eigenen Investitionsprogrammes des Bundes zur Behebung des Investitionstaus bei der grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen. Insbesondere kleinere Kommunen sollten auf dem Weg zur „grünen Stadt von morgen“ Unterstützung, Know-how-Transfer und finanzielle Förderung erhalten. Alle Maßnahmen und Aktivitäten, die höhere und angemessene finanzielle Ressourcen für das Stadtgrün zum Ziel haben, sollten die besondere Haushaltsnotlage vieler Kommunen berücksichtigen. Förderprogramme können durch deutlich reduzierte Eigenanteile diesen Notlagen spezifisch begegnen.

13. Städtebauförderung

Das in Deutschland bewährte Instrument der Städtebauförderung gilt es fortzuführen, angemessen auszustatten und mit dem Ziel einer klima- und umweltfreundlichen Stadtentwicklung fortzuentwickeln. Darüber hinaus schlagen wir vor zu prüfen, wie die bisherige Querschnittsaufgabe „urbanes Grün“ in der Städtebauförderung durch eine geeignete Schwerpunktsetzung verdeutlicht werden kann. Denkbar wäre ein Programmpunkt Innovationen zu einer klimawandelgerechten oder -angepassten Verwendung und Pflege von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Rasen im Rahmen grüner Infrastruktur im urbanen Raum. Ein solcher Förderschwerpunkt würde die Nachfrage nach „grünen“ Lösungen, zum Beispiel im Bereich der Dach- oder Fassadenbegrünungen, der Wasserrückhaltung und -wiederverwendung stimulieren.

14. Grüne Infrastruktur und sektorale Förderschwerpunkte auf EU-, Bundes- und Länderebene
Empfehlenswert ist eine systematische Überprüfung der sektoralen Förderschwerpunkte auf



Gemeinsame Empfehlungen für das Weißbuch Stadtgrün

EU-, Bundes- und Länderebene, um Synergien für das Stadtgrün zu erfassen. Beispiele könnten in der Optimierung von Hochwasserpräventionsprogrammen, des Städtebauförderungsprogrammes "Soziale Stadt", des Zukunftsinvestitionsprogrammes der Bundesregierung oder der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegen. Ein spezifisches Förderprogramm der Bundesregierung zu Stadtnatur und Biodiversität unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, der Migration, des verstärkten Nutzungsdruckes und des Klimawandels wäre ebenso wie ein 100.000 Gründächerprogramm wünschenswert. Zur Bündelung aller Maßnahmen und zur langfristigen gemeinsamen Planung und Umsetzung aller am Stadtgrün Beteiligter aus Bund, Ländern, Kommunen, Forschung und Berufsständen benötigen wir eine politische und administrative Plattform im Rahmen einer nationalen Strategie für grüne Stadtentwicklung, die neben Handlungsempfehlungen und -strategien auch für eine ständige Optimierung gesetzlicher Rahmenbedingungen sorgt.

15. Gartenschauen

Der Bund sollte sich, wie bereits in vielen Bundesländern praktiziert, auch um die Förderung von Bundesgartenschauen bemühen. Gartenschauen gehören in das Konzept einer grünen Stadt, sie sind ein wesentliches Element der zukunftsweisenden Stadtentwicklung. Die Städte München mit dem Riemer Park oder dem Westpark, Bonn mit den Rheinauen oder Koblenz mit Schlossgarten und Rheinufer belegen eindrucksvoll, welche positiven Effekte Parks und Freianlagen, errichtet im Rahmen einer Gartenschau, langfristig für die gesamte Stadtentwicklung haben.

Die Empfehlungen sind von den Präsidien der drei Verbände BbB, bdla und BGL am 08. März 2016 auf einer gemeinsamen Sitzung beschlossen worden. Die DGGL schließt sich den Empfehlungen an.

